



24.09.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

liebe Schülerinnen und Schüler der Realschule Mengen,

am Montag, 14.09.2020 beginnt der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen an den Schulen in Baden-Württemberg.

Der erste Unterrichtstag 14.09.2020 an der Realschule Mengen

- Die **Klassenstufen 6-10** haben Unterricht von 7:35-11:50 Uhr. Auf dem Schulhof hat jede Klassenstufe ihren Bereich. Dort werden die Schülerinnen und Schüler von ihrer Klassenlehrkraft abgeholt.
- Unsere **Klassen 5a, 5b und 5c** beginnen um 8:20 Uhr. Wir treffen uns auf dem Schulhof. Der Unterricht endet für die Fünftklässler um 11:50 Uhr.

Der neue Schulplaner

Der Schulplaner, der vom Förderverein und von unseren Bildungspartnern mitfinanziert wurde, kann ab Montag zu einem Betrag von 3,00 Euro über die Klassenlehrkräfte erworben werden. Die Fünftklässler erhalten den Schulplaner als Begrüßungsgeschenk von der Schule.

Unterrichtsmaterial

Die Listen für das benötigte Unterrichtsmaterial der einzelnen Klassen erhalten Sie/erhaltet ihr separat ab Mittwoch per Mail.

Versicherung

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat den mit der Württembergischen Gemeinde-Versicherung (WGV) und dem Badischen Gemeinde-Versicherungsvertrag geschlossenen Gruppenversicherungsvertrag über Schülerzusatzversicherungen (z.B. Möglichkeit der Haftpflicht-, Fahrrad-, Garderobenversicherung) zum Ende des Schuljahres 18/19 gekündigt.

Wir müssen Sie deshalb bitten, sich um den Versicherungsschutz zu kümmern.

Unabhängig davon sind alle Schülerinnen und Schüler weiterhin **gesetzlich unfallversichert**. Die gesetzliche Unfallversicherung über die UKBW (Unfallkasse B-W) umfasst den Schulbesuch sowie den Weg vom und zum Unterricht und zu sonstigen Schulveranstaltungen).

Der Abschluss einer Garderoben-, Instrumenten- oder Fahrradversicherung über die Schule ist nicht mehr zulässig.

Lehrkräfte

Ende des letzten Schuljahres haben wir **Werner Haag** In den Ruhestand verabschiedet. Wir danken ihm für die jahrzehntelange hervorragende und engagierte Arbeit an der Realschule Mengen und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute. **Heike Schmid** und **Manfred Nusser** arbeiten in diesem Schuljahr nicht an der Realschule Mengen. **Sylvia Henkenhaf** und **Steffen Ocker** nehmen ihre Lehrtätigkeit an anderen Schulen auf. Wir wünschen allen eine gute Zeit.

Zum neuen Schuljahr 2020/2021 freuen wir uns fünf neue Lehrkräfte in unserem Kollegium begrüßen zu dürfen:

Franziska Ebert (Deutsch, Geografie, Geschichte, Ethik), **Bettina Blank** (Englisch), **Stefan Mergel** (Deutsch, Geschichte), **Patrick Fähnrich** (Englisch, katholische Religion, Sport) und **Thomas Strobel** (Mathematik, Geografie, IT/Medienbildung). Ferner fängt **Fabian Kohler** als Vertretungslehrkraft bei uns an. Wir wünschen unseren neuen Kolleginnen und Kollegen einen guten Beginn an der Realschule Mengen.

Unterricht unter Pandemiebedingungen

Es ist sehr wichtig, dass nachfolgende Informationen gründlich gelesen und die Vorgaben ohne Einschränkung befolgt werden.

Des Weiteren finden Sie/findet ihr auf unserer Schulhomepage und auf der schul.cloud weitere Informationen des Kultusministeriums. Diese aktualisieren wir regelmäßig.

Wir versuchen mit den ergriffenen Regeln und Maßnahmen gute und praktikable Rahmenbedingungen für den Schulbesuch zu schaffen.

Dies gelingt uns, wenn sich alle am Schulleben beteiligten Personen an die entsprechenden **AHA** Formel halten: **A**bstand wahren, auf **H**ygiene achten und eine **A**lltagsmaske tragen.

Jede/r einzelne trägt hohe Verantwortung für sich selbst, für die Gesundheit seiner Familienmitglieder und Mitmenschen sowie für die Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten.

Wann muss ihr Kind zu Hause bleiben?

Das **Kultusministerium** hat ein Blatt mit Hinweisen zum „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“ herausgegeben, das sehr hilfreich ist. Es ist als Anhang dieser E- Mail beigefügt.

Entschuldigungspraxis im Krankheitsfall

Bitte informieren Sie uns bis spätestens um 7:30 Uhr im Sekretariat bei **Beate Schmid (07572-8850)**, wenn Ihr Kind krank ist und nicht am Unterricht teilnehmen kann. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die **schriftliche Mitteilung** binnen drei Tagen nachzureichen. Ein Entschuldigungsformular steht auf der Homepage unter der Rubrik Schüler als Download zur Verfügung

Gesundheitsbestätigung

Das Kultusministerium verlangt die Vorlage einer Gesundheitsbestätigung von jeder Schülerin/jedem Schüler. Sie finden die Gesundheitsbestätigung sowie die dazugehörige Datenschutzerklärung ebenfalls im Anhang. Bitte geben Sie Ihrem Kind am Montag zu Unterrichtsbeginn dringend die **zweiseitige Gesundheitsbestätigung ausgefüllt und unterschrieben** mit. Die Klassenlehrkraft wird die Gesundheitsbestätigung einsammeln.

Wir wünschen Ihnen und euch für das neue Schuljahr einen guten Start, vor allem Gesundheit und viel Freude am Lernen.

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Baur
Schulleiterin



Robert Kern
Stellvertretender Schulleiter

Zusammenfassung der wichtigsten Informationen zum Unterricht nach den Sommerferien- Coronaregeln

Nachfolgend sind die wichtigste Eckdaten zusammengefasst. Die ausführlichen Verordnungen finden Sie auf der Seite des Kultusministeriums oder auf unserer Homepage.

Mund-Nasen-Bedeckung

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

Im Unterricht ist das Tragen einer MNB oder eines MNS **nicht** erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Für Schülerinnen und Schüler ist ab Klasse 5 das Tragen einer MNB oder eines MNS auf dem gesamten Schulgelände außerhalb des Klassenzimmers verpflichtend, sofern sie sich auf den Begegnungsflächen (z. B. Flure, Treppenhaus, Pausenhof, Toiletten,...) aufhalten.

Dies gilt entsprechend für das Personal an weiterführenden und beruflichen Schulen. Bei Tätigkeiten, bei denen eine körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist (z. B. in Werkräumen oder Werkstätten), kann das Tragen einer MNB oder eines MNS sinnvoll sein.

Für den richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>

Abstandsgebot

Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben in den Schulen untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten.

Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht. Für sie ist es besonders wichtig, die im Weiteren dargestellten Hygienemaßnahmen einzuhalten und umzusetzen, um das Infektionsrisiko dadurch zu reduzieren. Diese sind mit den Schülerinnen und Schülern deshalb ggf. altersentsprechend einzuüben und umzusetzen.

Konstante Lerngruppen innerhalb einer Klassenstufe

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich. Damit wird angestrebt, dass sich Quarantänebestimmungen im Infektionsfall nicht auf die gesamte Schule auswirken. Es dürfen keine jahrgangsübergreifenden Gruppen gebildet werden. Ethik und evangelische Religion dürfen nicht, wie bisher, über zwei Klassenstufen hinweg angeboten werden. Das bedeutet, dass Arbeitsgemeinschaften jeweils nur für eine Klassenstufe stattfinden können. Die Hausaufgabenbetreuung muss in diesem Schuljahr entfallen.

Mehrtägige außerschulische Veranstaltungen

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind bis zum 1. Februar 2021 untersagt. Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen sind unter Einhaltung der Hygienevorschriften zulässig.

Aufenthaltsraum, Schülerhaus und Schulmensa

Der Aufenthaltsraum bleibt geschlossen, da sich Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassenstufen nicht durchmischen sollen.

Das Schülerhaus und die Schulmensa an der Gemeinschaftsschule können aus diesem Grund in diesem Schuljahr bis auf Weiteres nicht von uns genutzt werden.

Pausen

Um zu vermeiden, dass Klassenstufen sich durchmischen, haben wir jeder Klassenstufe einen Pausenhofbereich zugeordnet, in dem sich die Schülerinnen und Schüler bei entsprechender Witterung während ihrer Pause und vor dem Unterricht morgens aufzuhalten haben.

Aufgrund des Gebots den Mund-Nasen-Schutz auf dem Schulgelände zu tragen, muss der Verzehr des mitgebrachten Vespers während der Unterrichtszeit in Absprache mit der Lehrkraft erfolgen. Getränke müssen ebenfalls von den Schülerinnen und Schülern mitgebracht werden, da der Wasserspender gesperrt ist.

Schüleransammlungen in den Toiletten werden dadurch vermieden, dass eine Toilettenaufsicht in der großen Pause den Einlass regelt.

Der Bäckerverkauf wird vorerst noch nicht wieder aufgenommen. Sobald sich Änderungen ergeben sollten, werden wir Sie darüber informieren.

Klassenpflegschaften

Wir beginnen frühestens in der dritten Schulwoche mit Klassenpflegschaftssitzungen. Wir können auf Grund des Abstandsgebots und der räumlichen Situation an der Realschule jeweils nur eine Person einladen. Die Einladungen folgen.

Risikogruppe

Eltern, die nicht wollen, dass ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt, können dies der Schule weiter formlos anzeigen. Eltern können ihr Kind ebenfalls aufgrund einer relevanten Vorerkrankung unbürokratisch von der Teilnahme am Unterricht entschuldigen. Eine Attestpflicht für Schüler besteht nicht. Die Schülerinnen und Schüler müssen dann am Fernunterricht teilnehmen. Im Zweifelsfall klären Sie dies bitte mit Ihrem Arzt.

Bitte teilen Sie uns schriftlich mit, wenn Ihr Kind nicht am Unterricht teilnimmt.

Schulpflicht

Soweit der Unterricht für einzelne Schülerinnen und Schüler oder für die ganze Klasse oder Lerngruppe nicht in der Präsenz stattfinden kann, findet Fernunterricht statt. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Fernunterricht unterliegt der **Schulpflicht**.

Durchsetzung der Regelungen

Die Regeln müssen unbedingt eingehalten werden. Verstöße werden konsequent geahndet.